

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 21.04.2017		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 065/17	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				02.05.2017		
Betreff: Empfehlungen gem. § 4 Abs. 1 Vereinsförderrichtlinie						
Beschlussvorschlag:						
Die Bewilligung der Zuschüsse an die in beiliegender Übersicht (Anlage 1) aufgeführten Vereine wird in der ausgewiesenen Höhe empfohlen.						
<u>Anlagen:</u>						
1. Übersicht der Anträge zur Empfehlung						
2. Gesamtübersicht aller Anträge						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:	28.10,29.10,33.10,42.10	
	Teilhaushalt/Budget:	40.12,40.13,40.16,40.36	
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:	338.000	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow fördert entsprechend der im Jahr 2013 verabschiedeten Vereinsförderrichtlinie Vereine, die durch ihre Aktivitäten wesentlich zum gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde beitragen.

In §3 der Vereinsförderrichtlinie werden folgende Arten der Zuwendung aufgeführt: die Grundförderung (Abs. 1), die Förderung von Maßnahmen (Abs. 2) und die Sonderförderung (Abs. 3), wobei die Anträge nach Abs. 1 und 2 von der Verwaltung eigenverantwortlich nach Maßgabe der Vereinsförderrichtlinie beschieden werden. Für die nach §3 Abs. 3 beantragten Sonderförderungen spricht der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales gemäß §4 Abs. 1 zuvor eine Empfehlung aus.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales in seiner Sitzung am 23.02.2016 wurden bereits in der Sitzung am 15.11.2016 mit der Fachinformation KUSO 006/16 „Vereinsförderung 2017 – Personalkostenförderung“ die entsprechenden Anträge vorgestellt und diskutiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales am 07.03.2017 wurde die DS-Nr. 042/17 „Empfehlungen gem. § 4 Abs. 1 Vereinsförderrichtlinie“ mit folgender Maßgabe beschlossen: **„Die Bewilligung der in Anlage 1 blau unterlegten Personalkosten sowie der Mieten wird, wie in Spalte „Ausgangswert 2017“ ausgewiesen, empfohlen. Die Bewilligung aller anderen Zuschüsse wird zurückgestellt.“** Dies wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich umgesetzt. Die vorliegende Drucksache behandelt nunmehr die weiteren zu empfehlenden Anträge auf Vereinsförderung (**s. Anlage 1**).

Anlage 2 enthält eine Aufstellung sämtlicher Förderanträge für das Jahr 2017. Danach wurden für 2017 Fördermittel in Höhe von ca. 396.500 € beantragt. Im Haushalt 2017 sind Mittel für die Förderung von Vereinen in Höhe von insgesamt 338.000 € eingestellt. Sollte der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales den Empfehlungen der Verwaltung folgen, werden für die Förderung der Vereine insgesamt Mittel in Höhe von ca. 339.500 € benötigt.

Die Anträge werden erst nach der Empfehlung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales und nach der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel in 2016 beschieden. Die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise endete am 31.03.2017.